

Hygienekonzept des TC Singen e.V.

Warnstufe – 3G-Regel

(gültig ab 23.02.2022)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung und die Vorgaben der Stadt Singen.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten für den **allgemeinen Spiel- und Trainingsbetrieb in der Tennishalle des Tennis-Club Singen e.V.:**

- Zutritt haben nur Personen **unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet, Test nicht älter als 24 Stunden).**

Ausnahmen:

- Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen.
 - Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, aber nicht während der Ferien (negativer Antigen-Test erforderlich nicht älter als 24 Stunden).
- Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Sport treiben. **Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen.**
 - Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und muss eingehalten werden.
 - Der Zutritt zur Tennishalle ist außerdem verboten, wenn der Spieler
 1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens), aufweist.
 - Da die Kontrollpflicht der Einhaltung der 3G-Regel dem jeweiligen Hallenbetreiber obliegt, **muss der Nachweis (geimpft, genesen, getestet) immer mitgeführt, vorgezeigt und mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden.**
 - Wir bitten um Verständnis, dass wir die Einhaltung der Maskenpflicht und der 3G-Regelung überprüfen müssen.
Den Weisungen des Vorstands ist daher Folge zu leisten.

- Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- Umkleiden/Duschen/Toiletten
Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und muss eingehalten werden.
- **In der Gastronomie „Aach Pavillon“ gilt die 3G-Regel.**
- **Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Zuwiderhandlung gezwungen sind, Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz auszusprechen.**

Vorstand und Hallenverwaltung
Tennis-Club Singen e.V.

